

## **Praxen des Eigentums an digitalisiertem Wissen**

Einer der grundlegenden Texte der Wissenssoziologie phänomenologischer Prägung ist Alfred Schütz' »gut informierter Bürger«. Der kurze Aufsatz liefert nur eine skizzenhafte Konzeption einer zukünftigen Wissenssoziologie und greift aus diesem Rahmen die Frage nach den Motiven »*einige* Teile der überlieferten relativ natürlichen Weltanschauung fraglos hinzunehmen und *andere* Teile in Frage zu stellen« (Schütz, 2011a, 116 f) heraus. Diese Frage nach der Geltung von Wissen im Alltag, so ertragreich sie hinsichtlich der Analyse individueller Wissensvorräte ist, blendet jedoch Aspekte sozialer Ungleichheit im wesentlichen aus. Durch seine Abgrenzung von Mannheims »ideologischer Fundierung von Wahrheit« geraten Schütz anscheinend die sozialen und ökonomischen Bedingungen der sozialen Verteilung des Wissens aus dem Blick. Schütz geht unter anderem wohl deshalb aus von einem »theoretisch für jeden zugänglichen Wissensvorrat, dessen gesicherte Einsichten auf praktische Erfahrung, Wissenschaft und Technologie zurückgehen« (Schütz, 2011a, S. 115).

Diese Annahme möchte ich in zweifacher Hinsicht aufgreifen und problematisieren, hinsichtlich der Zugänglichkeit des Wissens und hinsichtlich der Geltung dieser gesicherten Einsichten. Beide Faktoren, so meine These werden durch Praxen des Eigentums an Wissen nicht unerheblich beeinflusst. Die Frage des »geistigen Eigentums«, unter diesem Titel wird das Problem meist verhandelt, ist deshalb ein nicht zu unterschätzender Faktor für die sozial ungleiche Verteilung von Wissen.

### **Die Form des Wissens**

Wissen ist für Schütz »gesicherte Einsicht«, »angesammelte vergangene Erfahrung« (Schütz, 2003, S. 141) oder besteht in der extensionalen Bestimmung aus »Systeme[n] von Typifikationen, typischer Lösungen für typische, praktische und theoretische Probleme, typischer Vorschriften für typisches Verhalten, einschließlich des jeweils angemessenen Systems appräsentativer Verweisungen« (ebd. 188). Dabei ist Schütz klar, dass nur ein kleiner Teil des individuellen Wissens sich aus eigener Erfahrung ableitet, der Großteil wird in sozialen Prozessen »übertragen« (ebd.), »mitgeteilt oder überliefert« (Schütz, 2011a, S. 126). Wissen ist sozial abgeleitet, und, wenn es im sozialen Umfeld gültig ist, sozial gebilligt.

Diese Akte der Übertragung, Mitteilung und Überlieferung gilt es jedoch im Hinblick auf die Problematik der Ungleichheit in den Blick zu nehmen. Das erscheint

auf den ersten Blick merkwürdig, denn eine der zentralen Eigenschaften des Wissens ist es doch, übertragbar zu sein, ohne dass die Übertragende auf das übertragene Wissen verzichten muss. Wer Wissen weitergibt, weiß das Weitergegebene nach wie vor:

»Theoretische Vorstellungen [...] gleichen, wie man wohl gesagt hat, der Fackel, deren Licht darum nicht geringer wird, daß beliebig viele andere an ihr entzündet werden; indem die potentielle Unendlichkeit ihrer Verbreitung gar keinen Einfluß auf ihre Bedeutung hat, entzieht sie sie mehr als alle sonstigen Lebensinhalte dem Privatbesitz.« (Simmel, 1989, S. 603)

Wissen scheint in seiner *Multiplikationsfähigkeit* potentiell universal zu sein, und das sei hier mit Simmel schon angemerkt, sperrt sich damit ganz grundsätzlich gegen bestimmte Praxen des Eigentums an Wissen. Theoretisch ist also Wissen durchaus frei verfügbar, aber es haben sich historisch Praxen der Verteilung entwickelt, die diese freie Verfügbarkeit konterkarieren. Deren historische Entwicklung will ich nun skizzieren.

## **Historische Entwicklung des »geistigen Eigentums« – vom Privileg zum Urheberrecht**

Die vom Begriff des Privateigentums an beweglichen Sachen zu unterscheidende Form des »geistigen Eigentums«, Patente, Urheberrechte, Lizenzrechte und andere juristische Regelungen, sollen Wissen schützen. Diese Form des Eigentumsrechts ist entstanden mit der Produktion von Wissen für den freien und anonymen Markt, also mit dem Buchdruck mit beweglichen Lettern.<sup>1</sup>

In der handschriftlichen Kultur der Antike und des Mittelalters waren Kopien eine Ehre für den Autor und selbstverständlich gewesen. Die Sorge galt ausschließlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Kopie.<sup>2</sup> Es waren aber von Seiten der Autoren keine ökonomischen Interessen und keine diesbezüglichen rechtlichen Regelungen

---

<sup>1</sup>Vgl. dazu Giesecke 1991; Eisenstein 1979; Febvre und Martin 1976.

<sup>2</sup>Das schließt den Handel mit Abschriften keineswegs aus, der, auch hier ist auf die materielle Seite hinzuweisen, in großem Umfang erst mit den Papyrosrollen möglich wurde (vgl. Wittmann, 1991, 11 ff.)

mit den Inhalten der Handschriftenproduktion verbunden.<sup>3</sup> Für die Autoren galt diese Position nahezu bis ins 19. Jahrhundert hinein: »Denn ich hab's umsonst empfangen, umsonst hab ich's gegeben und begehre auch nichts dafür« (so Martin Luther: Vorrede oder Vermanung an die Drucker 1525, zitiert nach Bappert 1962, S. 145). (Heutzutage soll es teilweise sogar so sein, daß Autoren für die Veröffentlichung bezahlen.)

Die Entwicklung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern revolutionierte die Wissensproduktion und -distribution grundlegend. Die *Verbreitung* von Wissen erfolgte fortan vor allem in der materialen, abgrenzbaren Form des Buches. Von Beginn an, mit Gutenbergs Bibel, löste sich die Buchproduktion von der herkömmlichen Auftragsarbeit der mittelalterlichen Schreibstuben und produzierte für einen anonymen Käufermarkt. Erst mit dem Verkauf einer bestimmten Anzahl von Exemplaren ließen sich die Kosten der neuen Technologie amortisieren. Mit dem Buchdruck entstand das Buch als für den Tausch produzierte Ware, die ökonomische Verwertung des Gedruckten durch die Drucker und Verleger und nicht zuletzt die durch die Warenform bedingte, noch heute gültige äußere Form des Buches (vgl. dazu etwa Rautenberg, 1999). Diese erste Form der maschinell unterstützten Massenproduktion für den Markt ermöglicht zwar die Produktion des einzelnen Buchexemplares als Ware. Aber das im Buch inkorporierte Wissen ist keineswegs strikt mit dieser Materialisierung verbunden. Expliziertes Wissen ist generell nicht fix an ein bestimmtes Medium und damit an eine bestimmte Materialität gebunden, sondern kann erklärt, aufgeschrieben, gedruckt oder eingetippt werden. Dabei ergeben sich bestimmte, medienspezifische Veränderungen, sowohl auf der Produktions- wie auf der Rezeptionsseite.

In Buchform expliziertes Wissen konnte und kann deshalb durch die Verbreitung der Buchdrucktechnologie, wenn es denn über den Markt die Öffentlichkeit erreicht, kopiert bzw. nachgedruckt werden, und zwar, gemäß dem entscheidenden Kriterium auf dem Markt, billiger. Sei es, daß beim Nachdruck billigeres Papier, billigere Schrifttypen, billigere (oder gar keine) Illustrationen verwendet werden, oder sei es, daß aufwendige Herausgeberarbeit oder später Autorenhonorare eingespart werden. Die Verwertung des gedruckten Buches in Warenform war also mit der schnellen Verbreitung der neuen Technologie bedroht durch Konkurrenz, die

---

3

»Wirtschaftliche Erwartungen an die Vervielfältigung und die Verbreitung des Werkes zu knüpfen, lag dem Urheber im gesamten Zeitraum des Mittelalters fern [. . .] Der Herstellungsvorgang des literarischen Werkes war ungewerblicher Natur.« (Bappert, 1962, S. 67)

denselben Inhalt in einer billigeren Version anbieten konnte. Das Eigentum an den bereits gedruckten, aber noch nicht verkauften Exemplare wurde durch einen billigeren Nachdruck keineswegs angegriffen. Gefährdet war aber der weitere Verkauf, und damit der gesamte *Verwertungsprozeß*, der aufwendiger produzierten Bücher.

Für die Drucker/Verleger waren enorme Investitionen mit dem neuen typographischen Medium verbunden: die neue Hochtechnologie war teuer und arbeitsaufwendig: Presse, Schriften, Papier, Gehilfen, Illustratoren, Herausgeber etc. wollten bezahlt werden.<sup>4</sup> Der gesamte Produktionsprozeß war nur durch den Verkauf möglichst vieler Buchexemplare an anonyme Käufer zu finanzieren. Diese Finanzierung war aber bedroht, sobald ein billigerer Nachdruck auf den Markt kam.<sup>5</sup> So kam es bereits 1469 in Venedig zu einem ersten sog. Druckprivileg, dem Schutz des sog. »geistigen Eigentums«, für Johann von Speyer durch die Obrigkeit. Geschützt wurde für fünf Jahre eine Ausgabe von Plinius' *Historia naturalis*, in der viel editorische Vorarbeit steckte (Gieseke, 1995, S. 15). Der Schutz erstreckte sich auf das venezianische Herrschaftsgebiet und untersagt wurde der Verkauf von anderen Ausgaben dieses Werkes als der Speyerschen. Damit erhielt der Druckerverleger ein zeitlich und räumlich begrenztes Monopol für das von ihm gedruckte Werk. Diese Korrektur der Marktmechanismen durch obrigkeitliche Eingriffe greift direkt in die Verteilungswege des gedruckten Wissens ein.

In der Folgezeit wurden viele dieser Privilegien für einzelne Bücher oder ganze Verlagsprogramme erwirkt.<sup>6</sup> Das waren befristete und meist nur auf das Verbot des Nachdrucks bezogene Urkunden für die Verleger/Drucker, die sich so ihren (Monopol-)Gewinn zumindest in einem begrenzten Gebiet sichern wollten und konnten. Autoren waren darin nur erwähnt, wenn sie sich am Herstellungsprozeß des Buches beteiligten. Aus diesen Sonderrechten hat sich schließlich im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts das Urheberrecht entwickelt, wobei sich der Eigentumstitel langsam vom Drucker/Verleger auf den Autor verschob (Gieseke, 1995, 115 ff.).

Dieser obrigkeitliche Schutz verband sich mit und impliziert letztendlich obrigkeitliche Kontrolle. Nur wenn die Buchmärkte auch kontrolliert wurden, konnten die

---

<sup>4</sup>Vgl. zu den Kosten etwa den Rechtsstreit den Gutenberg mit dem Investor und späteren Konkurrenten Johannes Fust hatte (Febvre und Martin, 1976, S. 55).

<sup>5</sup>Oder rechtsgeschichtlich formuliert: »D[er wirtschaftliche Wert] entstand vielmehr erst dann, wenn das Ergebnis der Urheberrtat (das Werk) den Prozeß der Vergewerblichung vollzogen hatte und zum Handelsobjekt geworden war.« Bappert 1962, S. 98.

<sup>6</sup>»Daraus [aus der Nichtabschließbarkeit der Privilegienlisten] und aus den zahlreichen, das Privilegienwesen betreffenden Verordnungen muß man die Schlußfolgerung ziehen, daß die Gesellschaft im 16. Jahrhundert den Nachdruck »in ziemlicher Zeit« einzuschränken suchte.« Giesecke, 1991, S. 451 Vereinzelt kam es aber auch zu Nachdruckgenehmigungen[!] für Werke, für die ein übermäßiger Preis verlangt wurde Gieseke, 1995, S. 125

Privilegien wirksam durchgesetzt werden. Hintergrund dieser Kontrollen waren keineswegs nur die Interessen der Druckerverleger: Bereits 1485 wurde das erste Zensuredikt, das bereits sämtliche volkssprachlichen Druckwerke betraf, erlassen, 1487 erfolgte die erste päpstliche Bulle, die Vorzensur befahl Wittmann, 1991, S. 26. Im weiteren Verlauf wurde die Zensurpraxis eng mit dem Privilegienwesen verbunden<sup>7</sup> und Grundlage des modernen Urheberrechts.

Die Verbreitung von Wissen also war seit Beginn der Neuzeit an das in die Warenform des Buches gebrachte Wissen gebunden. Dabei war das Eigentumsrecht in den ersten Jahrhunderten des »Typographeums« (Giesecke 1991) immer beim Drucker/Verleger angesiedelt, der von Seiten der Obrigkeit ein regional und zeitlich beschränkte Monopole zugesichert erhielt (nicht selten verbunden mit Zensurmaßnahmen).

Gleichzeitig zeigt sich gerade im früh einsetzenden Privilegienwesen die Problematik der Verwertung von Wissen. Zwar war die Vervielfältigungstechnologie keineswegs weit in der Gesellschaft verbreitet und verhältnismäßig teuer, aber bereits die wenigen Reproduktionsanlagen genügten, um die Ware »Buch« in ihrer Verwertung zu gefährden.

## **Autorisierung statt Verwertung – das Beispiel Astronomie**

Parallel zu dieser Verwertungspraxis, die darauf beruht, dass die Konkurrenz von der Verbreitung ausgeschlossen wird, dass also die Verbreitung autorisiert wird, entwickelt sich eine andere Praxis des Eigentums an Wissen: die wissenschaftliche. Die Entwicklung der neuzeitlichen Wissenschaft korrespondiert eng mit den Verbreitungsmöglichkeiten des neuen Mediums. Das hat Eisenstein für die Entwicklung der Astronomie von Regiomontanus bis Newton gezeigt (Eisenstein, 1979, 575 ff.). So wurde die Kommunikation der Wissenschaftler untereinander durch das neue Medium wesentlich gefördert und dadurch, daß überhaupt unterschiedliche, exakt reproduzierte Sterntafeln zur Verfügung standen, wurden der Vergleich und die Überprüfung der Daten angeregt. Erst damit konnte sich die Differenz wahr/falsch als grundlegend für die neuzeitlichen Wissenschaften etablieren (Giesecke, 1991, 670 ff.). Aus der Rekonstruktion des Zusammenhangs von Druckerpresse und Wissenschaft wird aber auch klar, daß die Rolle der Drucker und Verleger für die Astronomie durchaus problematisch war: Kopernikus' *De Revolutionibus* etwa wurde im 16. Jahrhundert nur einmal wiederaufgelegt, während antike astronomische Werke

---

<sup>7</sup>Vgl. dazu auch Giesecke 1991, Abschn. 5.5.

alleine im deutschsprachigen Raum 100 Neu- oder Wiederauflagen erfuhren (Eisenstein, 1979, S. 615). Das im Medium inkorporierte Wissen war für die Verwertung nur insofern interessant, als es einen Markt finden mußte. Die Markterfordernisse ebenso wie die obrigkeitliche Zensur führten zu einer Marginalisierung der wissenschaftlich wichtigen, aber komplexen und schwierigen Werke, weil populäre Darstellungen sich viel besser verkauften.

Nichtsdestotrotz entsteht auf der Basis der neuen Medientechnologie eine europaweite wissenschaftliche Öffentlichkeit. Erst mit der Drucklegung wird Wissen gesellschaftlich. Grundlage wissenschaftlichen Wissens wird die typographische Speicherung (Giesecke, 1991, S. 677) in bzw. trotz der warenförmigen Verbreitung.

Gerade das zeigt das zitierte Beispiel der Astronomie: daß sich die Wahrheit des kopernikanischen Modells letztendlich durchsetzte, war ein wissenschaftsinterner Prozeß, der gegen die Hindernisse der Verwertung und gegen die obrigkeitliche Zensur erfolgte. Bedingung dafür war die freie Verfügbarkeit des Wissens, frei nicht unbedingt im Sinne von kostenlos, sondern von einfach zugänglich. Das Wissen von Kopernikus, Kepler und Galilei war im »typographischen Speicher« vorhanden, war damit am Markt zugänglich, war nachprüfbar. Diese Verfügbarkeit konnte *trotz* des Verwertungsinteresses der Druckerverleger zumindest für eine europäische Elite sichergestellt werden, nicht zuletzt weil die Astronomen die Bedeutung des neuen Mediums erkannten: Tycho Brahe hatte seine eigene Druckerpresse, Kepler war stark in den typographischen Produktions- und Vertriebsprozeß seiner Werke involviert. Die gedruckten Sterntafeln waren billiger und vor allem exakter, als die handschriftlich reproduzierten. Der Akzent in dieser Verbreitungspraxis liegt auf der Autorisierung der Inhalte durch den Astronomen. Entscheidend für die Entwicklung der neuzeitlichen Wissenschaft war die Möglichkeit der Verbreitung von gleichen Exemplaren des **autorisierten** gedruckten Wissens. Die monopolisierte Verteilung des Wissens war in diesen Zusammenhängen insofern wichtig, als sie die Kontrolle der veröffentlichten Ergebnisse, und damit deren Autorisierung und Richtigkeit erleichterte. Nicht der Verwertungsaspekt sondern der Autorisierungsaspekt ist für das wissenschaftliche Wissen entscheidend. Auch die Monopolisierung des Vertriebsweg dient nicht vorrangig der Verwertung, sondern dem Schutz vor fehlerhaften Kopien. Ansonsten war eine möglichst weite Verbreitung des eigenen Wissens natürlich erwünscht.

Für die Drucker/Verleger ist jedoch der ausschließende Aspekt des Eigentums wichtig: nur **ein** Unternehmen durfte das Werk verbreiten. Damit war Konkurrenz ausgeschaltet und die Grundlage für eine ertragreiche Verwertung gelegt. Das gedruckte Wissen interessierte nur insofern als es potentielle Käufer anzog.

## Die digitale Technik

Was schon bei dieser historischen Analyse als eine erste Auffälligkeit festgehalten werden kann, ist die Diskrepanz im Arbeitsaufwand für die Produktion und Reproduktion von Wissen. Den unzähligen nächtlichen Beobachtungen zur Erstellung einer Sterntafel und der Produktionszeit für das fertige Manuskript steht ein deutlich geringerer Arbeits- und Kostenaufwand für den Druck jedes einzelnen Exemplars des Buches gegenüber. Dem hohen Entwicklungsaufwand für das »erste Exemplar« einer (verwertbaren) Erkenntnis steht der minimale Aufwand für die Produktion aller weiteren »Exemplare« gegenüber. Oder anders formuliert: Die Grenzkosten bei der Produktion eines weiteren Exemplars desselben Wissensinhalts an einem gegebenen Entwicklungsstand sinken massiv bzw. gehen gegen Null. Das Problem ist demnach die Verwertung der geleisteten Entwicklungsarbeit trotz sehr geringer Reproduktionskosten. Bei stärker an ihre Materialität gebundenen Waren bestimmt sich aus arbeitswerttheoretischer Sicht der Tauschwert nach dem für die Reproduktion gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwand, bzw. den neoklassischen Theorien zufolge der Preis nach den Reproduktionskosten für ein weiteres Exemplar. In beiden Fällen spielt der Wert des Wissensinhalts keine Rolle.

Dieser niedrige Reproduktionsaufwand gilt für in Digitalform vorliegende symbolische Waren seit der zumindest in industriellen Gesellschaften nahezu gesellschaftsweiten Verbreitung von Digitalcomputern auch für die Nutzenden dieses warenförmigen Wissens. Für diese haben die symbolischen Waren als zweite Auffälligkeit die vorteilhafte Eigenschaft, daß sie zwar leicht kopiert und weitergegeben werden können, mit der Weitergabe aber keineswegs ein Verzicht auf die eigene Nutzung verbunden ist. Ich erinnere an Simmels Fackelmetapher.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich als dritte Auffälligkeit, daß (auch) die Produkte der Wissensökonomie keineswegs eindeutig abgrenzbare Waren sind. Der Gegenstandscharakter, der nach Marx ebenso wie nach dem neoklassischen ökonomischen Verständnis Waren charakterisiert Marx, 1979, S. 49 ist aufgrund der nicht an einen bestimmten Träger gebundenen Software letztlich auf den Datenträger beschränkt, nicht auf die Software selbst. Das Neue an der digitalen Technik ist diese gelockerte Kopplung von materiellem Träger und symbolischem Gehalt. Wissen in digitaler Form kann eine elektromagnetische Zustandskombination im Arbeitsspeicher oder auf der Festplatte sein, eine Folge von Abtastunebenheiten auf einem mit Laser bearbeitetem Datenträger, eine Folge von Potentialdifferenzen in einem Flashspeicher oder aber ausgedruckter Text. Das heißt nicht, daß Wissen eine »immaterielle« Ware ist, wie es etwa für Software behauptet wird, sondern nur, daß es besonders in digitaler Form nicht fest an eine *bestimmte* Materialität gekoppelt ist.

Deshalb werfen die als »Informationsgüter« genannten Produkte einige Probleme auf. Informationsgüter sind nicht knapp, da sie sich dank der Digitaltechnik mit gegen null gehenden Grenzkosten exakt reproduzieren lassen und die Weitergabe nicht mit dem Verzicht auf die eigene Nutzung verbunden ist. Damit sind auch die weiteren Merkmale der klassischen Güterbestimmung, die »Ausschließbarkeit in der Nutzung« und die »Rivalität in der Güternutzung«, eingeschränkt.<sup>8</sup>

Gerade deshalb wird etwa im Falle des Erwerbs E-Books nicht das Eigentum am Produkt erworben, sondern nur ein eingeschränktes Nutzungsrecht. Zusätzlich zum Programm können die Kunden auch noch Beratungs-, Anpassungs- oder Schulungsleistungen erwerben. Die Knappheit wird so über Lizenzierungspraktiken erst hergestellt. Nicht das Informationsgut selbst ist knapp, sondern die Nutzungsmöglichkeiten. So ist vor allem Kopieren und Weitergeben zwar technisch sehr einfach, aber allerstrengstens verboten. Als spezifische auf die Warenform Einfluß nehmende Merkmale von digitalisiertem Wissen lassen sich damit folgende festhalten:

1. Digitalisierte Informationsprodukte sind aufgrund der losen Kopplung an materielle Träger und der damit gegebenen einfachen Reproduzierbarkeit nicht knapp.
2. Ihre Weitergabe ist nicht mit Verzicht verbunden.
3. Sie sind aufgrund der nuremehr losen Verbindung mit einem materiellen Informationsträger potentiell überall (sofern digitale Infrastruktur vorhanden ist) und immer verfügbar.

Das führt dazu, dass die an der Verwertung von Informationsgütern interessierten Unternehmen von der Musikindustrie, der Filmindustrie und kommerziell ausgerichtete Verlage versuchen, die Verbreitung digitalen Wissens so weit wie möglich zu kontrollieren und Lizenzverstöße entsprechend rigide zu ahnden versuchen, also den *ausschließenden* Aspekt des Eigentums sicherzustellen. Demgegenüber stehen die Kommunikationsinteressen der sich entwickelnden Wissenschaft, deren Interesse in der kontrollierten, *autorisierten* Verteilung des ›wahren‹ Wissens liegt.

Im Gegensatz zur Durchsetzung des geistigen Eigentums an Software wird in der *offenen Wissensökonomie* der Free/Open Source-Softwareentwicklung die Ausschließbarkeit als Kriterium des Eigentumsbegriffes und -rechtes explizit abgelehnt. Im Gegenteil: was durch die GNU General Public License (GPL), den Creative Commons

---

<sup>8</sup>Vgl. dazu auch DeLong und Zoomkin (2000).



und andere F/OS-Lizenzen sichergestellt wird, ist ein Verzicht auf jegliche Einschränkung in der Nutzung bzw. Ausführung eines Programmes. Die weitere Distribution des unveränderten Programmes unterliegt nur der Pflicht, die Lizenz mit zu distribuieren. Die Bearbeitung eines Programmes ist ebenfalls uneingeschränkt erlaubt. Komplexer wird der Fall, wenn das Programm in veränderter Form weitergegeben wird. Dann muß zum einen die Änderung deutlich sichtbar gemacht werden und die Veränderungen müssen ebenfalls im offenen Wissenspool veröffentlicht werden.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass sich historisch und aktuell zwei idealtypische Formen von Eigentumspraxis an Wissen herausgebildet haben: das ausschließende Eigentum, das auf Verwertung ausgerichtet ist und das autorisierende Eigentum, das auf die Kontrolle des zu verteilenden Wissens Wert legt.

Beide Formen, so bleibt festzustellen, triggern soziale Ungleichheit, aber sie triggern unterschiedliche Aspekte. Das autorisierende Eigentum fördert die Pluralisierung der Wissensvorräte und wie im Falle der neuzeitlichen Wissenschaft die funktionale Differenzierung. Aufgrund der notwendigen Auswahl haben nicht nur intrinsische Relevanzstrukturen selektive Funktionen, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, etwa Computeralphabetisierung, selektive Rollen. Damit werden Faktoren wie Bildung, Sozialisation und das, was Bourdieu kulturelles Kapital genannt hat, zu Faktoren der Stabilisierung und Veränderung von Wissensvorräten. Allerdings reduzieren sich mit dieser Form des Eigentums auferlegte Relevanzen, weil etwa die Möglichkeit besteht, sich Kompetenzen für die Aneignung von neuem Wissen leichter zu erarbeiten, etwa in Bezug auf Programmierung, wenn etwa der Quellcode zur Verfügung steht.

Demgegenüber

## Literatur

Bappert, Walter (1962). *Wege zum Urheberrecht. Die geschichtliche Entwicklung des Urheberrechtsgedankens*. Frankfurt/M.: Vittorio Klostermann.

DeLong, J. Bradford und A. Michael Zoomkin (2000). »Speculative Microeconomics for Tomorrow's Economy«. In: *First Monday* 5.2. [http://www.firstmonday.org/issues/issue5\\_2/delong/index.html](http://www.firstmonday.org/issues/issue5_2/delong/index.html).

Eisenstein, Elisabeth L. (1979). *The Printing Press as an agent of change. Volumes I and II*. Cambridge/New York: Cambridge University Press.

- Febvre, Lucien und Henri-Jean Martin (1976). *The Coming of the Book. The Impact of Printing 1450 - 1800*. Frz. Orig. 1958. London/New York: Verso.
- Giesecke, Michael (1991). *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Giesecke, Ludwig (1995). *Vom Privileg zum Urheberrecht*. Göttingen: Verlag Otto Schwartz & Co.
- Haug, Wolfgang Fritz (2003). *High-Tech-Kapitalismus. Analysen zu Produktionsweise, Arbeit, Sexualität, Krieg und Hegemonie*. Hamburg: Argument.
- Locke, John (1967). *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. Frankfurt/Wien: Europäische Verlagsanstalt.
- Marx, Karl (1979). *Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie. Bd. 1 Der Produktionsprozeß des Kapitals*. Bd. 23. MEW. Orig. 1867. Berlin: Dietz.
- Rautenberg, Ursula (1999). »Das Werk als Ware. Der Nürnberger Kleindrucker Hans Folz«. In: *Internationales Archiv für sozialgeschichte der deutschen Literatur* 24.1, S. 1 –40.
- Raymond, Eric S. (2001). »Homesteading the Noosphere«. In: *The Cathedral and the Bazaar*. Hrsg. von Eric S. Raymond. 2. Aufl. auch (und dt.): <http://www.tuxedo.org/~esr/writings/homesteading>. Sebastopol/CA: O'Reilly, S. 65 –112.
- Schütz, Alfred (2003). »Symbol, Wirklichkeit und Gesellschaft«. In: *Theorie der Lebenswelt. Die kommunikative Ordnung der Lebenswelt*. Hrsg. von Hubert Knoblauch, Ronald Kurt und Hans-Georg Soeffner. Bd. V.2. Alfred Schütz Werkausgabe. Konstanz: UVK, S. 117 –220.
- (2011a). »Der gut informierte Bürger. Ein Essay zur sozialen Verteilung des Wissens«. In: *Relevanz und Handeln 2. Gesellschaftliches Wissen und politisches Handeln*. Hrsg. von Andreas Göttlich, Gerd Sebald und Jan Weyand. Bd. VI.2. Alfred Schütz Werkausgabe. Konstanz: UVK, S. 113 –132.
- (2011b). *Relevanz und Handeln 2. Gesellschaftliches Wissen und politisches Handeln*. Hrsg. von Andreas Göttlich, Gerd Sebald und Jan Weyand. Bd. VI.2. Alfred Schütz Werkausgabe. Konstanz: UVK.
- Simmel, Georg (1989). *Philosophie des Geldes*. Orig. 1901. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Weber, Steven (2004). *The Success of Open Source*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Wittmann, Reinhard (1991). *Geschichte des deutschen Buchhandels*. München: C. H. Beck.